



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-156/2025					
		Aktenzeichen: zü	Datum: 24.07.2025				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Kämmerei				
Betreff: Doppelhaushalt 2026/2027 – Bestätigung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.08.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA, die Vorlage eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2026 und 2027.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 100 Absatz 1 KVG LSA haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Folgende Argumente sprechen für einen Doppelhaushalt:

- es gilt weiterhin der Grundsatz der Jährlichkeit, alle Ansätze sind getrennt zu veranschlagen
- Transparenz der einzelnen Planjahre bleibt weiterhin gegeben
- lediglich allgemeine Bestimmungen in der Haushaltssatzung, wie beispielsweise Hebesätze der Realsteuern gelten für zwei Jahre
- entlastet Kommune und Gremien, weil nicht jedes Jahr eine große Haushaltsdebatte geführt wird; innerhalb der Verwaltung finden mindestens drei Lesungen zum Haushalt statt, die nur alle zwei Jahre geführt werden müssten
- aufgrund der hohen Belastung der Kämmerei erhofft man sich durch einen Doppelhaushalt freie Kapazitäten für die anstehenden Herausforderungen
- im zweiten Jahr entfällt eine vorläufige Haushaltsführung, da ein genehmigter Haushalt existiert
- die Pflicht zum Erlass eines Nachtragshaushaltes besteht weiterhin, so muss bei Feststellung von erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz auch bei einem Doppelhaushalt mit Hilfe eines Nachtrages „nachjustiert“ werden

Nach interner Abstimmung und Besprechung hat sich ein Doppelhaushalt in der Vergangenheit bewährt und wurde seitens der Planungsmitarbeiter als positiv empfunden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage
Bürgermeister